

## Antrag zur Jahreshauptversammlung 2022 auf Satzungsänderung

### §12 (6)

Bisher	Neu
Nach Ablauf der Legislaturperiode bleiben der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand bis zur Neuwahl im Amt (maximal bis drei Monate über die reguläre Legislaturperiode hinaus)	Nach Ablauf der Legislaturperiode bleiben der geschäftsführende Vorstand und der erweiterte Vorstand bis zur Neuwahl <b>oder Abberufung</b> im Amt. <del>(maximal bis drei Monate über die reguläre Legislaturperiode hinaus)</del>

### §11

Bisher	Neu
(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss einmal im Jahr als Hauptversammlung innerhalb des ersten Vierteljahres stattfinden.	(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss einmal im Jahr als Hauptversammlung innerhalb des ersten <b>Halbjahres</b> stattfinden.
(3) Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen und vom 1. Vorsitzenden geleitet. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt im letzten Kalendervierteljahr unter Angabe von Zeit, Ort und der vorläufigen Tagesordnung. Die Einladung hat in Textform (§ 126b BGB) an jedes Mitglied zu erfolgen. Die Veröffentlichung der endgültigen Tagesordnung muss mindestens vier Wochen vor der Versammlung in den Schaukästen des Vereins, die sich an den drei Zugängen zum Gelände des Vereins vor den Parzellen 19, 194 sowie 276 befinden, sowie auf der Internetseite des Vereins ( <a href="http://www.koljungfernheide.de">www.koljungfernheide.de</a> ) erfolgen.	(3) Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen und vom 1. Vorsitzenden, <b>bei deren Verhinderung vom 2. Vorsitzenden und bei deren Verhinderung durch einen von der Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter</b> geleitet. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt im letzten Kalendervierteljahr unter Angabe von Zeit, Ort und der vorläufigen Tagesordnung. Die Einladung hat in Textform (§ 126b BGB) an jedes Mitglied zu erfolgen. Die Veröffentlichung der endgültigen Tagesordnung muss mindestens vier Wochen vor der Versammlung in den Schaukästen des Vereins, die sich an den drei Zugängen zum Gelände des Vereins vor den Parzellen 19, 194 sowie 276 befinden, sowie auf der Internetseite des Vereins ( <a href="http://www.koljungfernheide.de">www.koljungfernheide.de</a> ) erfolgen.
(9) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.	(9) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom <b>Versammlungsleiter</b> und dem Schriftführer zu unterzeichnen.